



WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

PROFIL

E

SERIE

1

TEIL 1

LÖSUNGEN

KANDIDATIN
KANDIDAT

Nummer der Kandidatin / des Kandidaten

Name

Vorname

Datum der Prüfung

PUNKTE
UND BEWERTUNG

Fall 1 Erreichte Punkte / Max.

Total

1.1 / 13

/ 100

1.2 / 12

1.3 / 9

1.4 / 8

1.5 / 11

1.6 / 20

1.7 / 7

1.8 / 14

1.9 / 6

EXPERTEN

Für Experten:

In der Bewertung sind keine halben Punkte zugelassen.

Inhalt

FALLBEISPIEL VEECONOMY AG		3
1.1	Unternehmensmodell und Finanzierung	3
1.2	Leitbild und Marketing	5
1.3	Organisation und Personalmanagement	7
1.4	Gesellschaftsrecht	9
1.5	Kennzahlen und Abschluss bei der Aktiengesellschaft	11
1.6	Ausgewählte Geschäftsfälle mit Mehrwertsteuer der <i>VEECONOMY AG</i>	13
1.7	Kalkulation im Onlineshop	16
1.8	Allgemeine Vertragslehre und Kaufvertrag	18
1.9	Arbeitsvertrag	22

**Wichtiger Hinweis**

Bevor Sie die Aufgaben lösen, sollten Sie sich einen Überblick über das jeweilige Fallbeispiel und den dazugehörigen Dokumentationsteil verschaffen.



1 FALLBEISPIEL VEECONOMY AG

1.1 Unternehmensmodell und Finanzierung (13 Punkte) (LZ 1.5.2.11)

In der Geschäftsbeschreibung (→ **Dokumentation A**) wird die VEECONOMY AG vorgestellt.

- a) Kreuzen Sie an, ob sich folgende Aussagen auf Anspruchsgruppen (A) oder Umweltsphären (U) beziehen. (LZ 1.5.2.1 und 1.5.2.2)

3

A	U	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Immer mehr Menschen in der Schweiz befassen sich mit Ernährung.
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Aufgrund des teuren Schweizerfrankens kommt es zu Umsatzrückgängen im Onlineshop.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Kunden erwarten wegen der Frankenstärke grosszügige Rabatte bei ihren Bestellungen.

- b) Formulieren Sie einen konkreten, auf das Fallbeispiel bezogenen, Zielkonflikt zwischen den Anspruchsgruppen «Lieferanten» und «Institutionen» (z. B. Tierschutzorganisationen). (→ **Dokumentation A**) (LZ 1.5.2.2)

2

Fallbezogener Zielkonflikt:

Lieferanten wollen als Partner gesehen werden und vom Handel so viel wie möglich profitieren (Margen), die Institutionen (Tierschutzorganisationen) möchten grosszügige Unterstützung durch die VEECONOMY AG.

oder:

Institutionen erwarten Auswahl der Lieferanten nach ethischen Grundsätzen, nicht nach finanziellen, wie es die Lieferanten wünschen.

Hinweis: ähnliche Schülerlösungen gelten lassen, fehlender Fallbezug nur 1 Punkt

- c) Ordnen Sie die nachfolgenden Sachverhalte den Finanzierungsarten (1–6) zu. (LZ 1.5.2.9)
Es sind **je zwei** korrekte Finanzierungsarten auszuwählen.

4

1 Eigenfinanzierung	2 Fremdfinanzierung	3 Aussenfinanzierung
4 Innenfinanzierung	5 Selbstfinanzierung	6 Verflüssigungsfinanzierung

Sachverhalt	Finanzierungsart
In den kommenden Jahren wird die VEECONOMY AG das Aktienkapital erhöhen.	1 3
Die VEECONOMY AG verfügt über zwei Bankkredite.	2 3

Hinweis: je Eintrag 1 Punkt

- d) In Aufgabe c) werden die laufenden Bankkredite angesprochen.
Konkret handelt es sich dabei um einen Betriebskredit sowie um einen Investitionskredit.

2

Nennen Sie zu jedem der beiden Bankkredite ein **mögliches, aber unterschiedliches**,
Kreditsicherungsmittel (Sicherheit). (LZ 1.5.2.9)

Sicherheit Betriebskredit:

Blanko; auch gelten lassen: (Solidar)Bürgschaft, Faustpfand, Zession

Sicherheit Investitionskredit:

Faustpfand, (Solidar)bürgschaft, Zession

- e) Formulieren Sie zwei mögliche Fragen, welche die Bank (Kapitalgeberin) bei der Kreditgewährung
an die *VEECONOMY AG* gestellt haben könnte, um deren Bonität zu überprüfen. (LZ 1.5.2.9)

2

Frage 1: Wie hoch war Ihr Gewinn in den letzten zwei Jahren?

Frage 2: Wie sieht das Budget für die nächsten zwei Jahre aus?

Hinweis: weitere sinnvolle Schülerlösungen gelten lassen, je 1 Punkt, Fallbezug nicht zwingend notwendig

1.2 Leitbild und Marketing (12 Punkte)

In der Geschäftsbeschreibung (→ **Dokumentation A**) wird die *VEECONOMY AG* vorgestellt. In diesem Teil der Dokumentation erhalten Sie Informationen über die Entstehung und Rechtsform, die Marktleistung, die Organisation und die Leitidee der *VEECONOMY AG*. Verwenden Sie diese Informationen, um nachfolgende Aufgaben zu lösen.

- a) Auf der Homepage der Unternehmung ist das komplette Leitbild abgedruckt. Begründen Sie, warum eine Unternehmung ein Leitbild verfasst und es öffentlich zugänglich macht. (LZ 1.5.2.3)

1

Begründung:

Das Leitbild soll der Öffentlichkeit (Kunden, Kapitalgeber) usw. zeigen,

wofür das Unternehmen steht bzw. welche Werte es hat.

Hinweis: andere sinnvolle Lösungen gelten lassen

- b) In der Dokumentation (→ **Dokumentation B**) sind verschiedene Diagramme zum Thema Vegetarismus (fleischlose Ernährung) bzw. Veganismus (rein pflanzliche Ernährung) abgedruckt. Formulieren Sie auf Basis der Informationen aus der Dokumentation A und diesen Diagrammen zwei für die Unternehmung *VEECONOMY AG* passende Marktziele. (LZ 1.5.2.6, 1.5.2.10)

4

Marktziel 1:

Die *VEECONOMY AG* möchte das Bedürfnis nach gesunder und geschmackvoller veganer Ernährung

befriedigen. (Bedürfnis)

Marktziel 2:

Die *VEECONOMY AG* möchte vorwiegend jüngere Frauen und Männer ansprechen. (Marktsegment)

Weitere mögliche Lösungen:

– Die *VEECONOMY AG* möchte jene Menschen bedienen, die nicht jeden Tag Fleisch essen möchten. (Bedürfnis)

– Die *VEECONOMY AG* möchte jene Menschen bedienen, welche mit ihren Essgewohnheiten ein Statement setzen möchten. (Marktsegment)

Hinweis: andere sinnvolle/ähnliche Lösungen gelten lassen, ohne Fallbezug je nur 1 Punkt

- c) Kreuzen Sie an, welche zwei Aussagen zum Produktlebenszyklus in Zusammenhang mit der *VEECONOMY AG* korrekt sind. (LZ 1.5.2.6)

2

In der ersten Zeit nach der Anschaffung des Food-Trucks, also während der Einführungsphase, waren die Kosten höher als die erzielten Umsätze.

Gemäss dem Produktlebenszyklus-Modell werden lediglich in der Wachstums- und Reifephase Gewinne erzielt. Hier ist die Rentabilität somit am höchsten.

Kommt es bei einem bestimmten Produkt zur Sättigungsphase, kann die *VEECONOMY AG* mit intensiverer Werbung die Gewinne erhöhen.

In der Degenerationsphase wird ein noch vorhandenes Bedürfnis durch ein anderes Produkt befriedigt und die *VEECONOMY AG* wird den Verkauf ihres Produkts einstellen.

- d) Nennen Sie zwei Begründungen, warum Ankündigungen von neuen Produkten und Aktionen über Facebook, Instagram und Twitter für die *VEECONOMY AG* eine passende Werbemöglichkeit darstellen. (LZ 1.5.2.7)

2

Begründung 1:

Es ist sehr günstig.

Begründung 2:

Die Zielgruppe wird erreicht (diejenigen, die ohnehin «geliked» haben)

Weitere: viele junge Leute haben Facebook und Co.

Hinweis: andere sinnvolle Lösungen gelten lassen

- e) Kreuzen Sie an, welchem Marketinginstrument die nachfolgenden Sachverhalte zuzuordnen sind. Sie beziehen sich alle auf den Verkauf mittels Onlineshop. (LZ 1.5.2.7)

3

Sachverhalt	Product	Place	Price	Promotion
Im Onlineshop gewährt die <i>VEECONOMY AG</i> 2% Nachlass, wenn die Bestellung im Voraus bezahlt wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tauchen während des Bestellvorgangs Fragen auf, stehen die Mitarbeiter telefonisch zur Verfügung.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die bestellte Ware wird über die Schweizerische Post dem Kunden nach Hause geliefert.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.3 Organisation und Personalmanagement (9 Punkte)

Für die Beantwortung der folgenden Fragen verwenden Sie als Hilfestellung bitte die Informationen aus der Geschäftsbeschreibung (→ **Dokumentation A**).

- a) Für den Produktlaunch (Produkteinführung) eines neuen Joghurts aus Kokosmilch auf einer zweitägigen Messe werden engagierte Mitarbeiter/-innen gesucht, welche den Messestand der Unternehmung betreuen. Dabei sollen sie über das neue Produkt Auskunft geben und die Joghurts zu einem reduzierten Einführungspreis verkaufen.

Personalmanagement: Erläutern Sie, ob die Durchführung eines sogenannten Assessments hier sinnvoll ist. Kreuzen Sie zudem an, welchem Element des Personalmanagements das Assessment zuzuordnen ist. (LZ 1.5.2.5)

sinnvoll | nicht sinnvoll

Begründung:

Es ist nur ein zweitägiger Anlass, Assessment sehr aufwändig und teuer.

Hinweis: andere sinnvolle Lösungen gelten lassen

Einordnung Assessment:

Personalbedarf
 Personalrekrutierung
 Personalbeurteilung

- b) Welche Form der Personalarbeit würden Sie für die unter a) beschriebene Stelle wählen? Kreuzen Sie an und begründen Sie.

Zeitlohn
 Leistungslohn

Begründung:

Zeitlohn: Messe hat eine gewisse Öffnungszeit;

Leistungslohn: Anzahl verkaufte Joghurts messbar – Verkaufsmitarbeiter erhält eine Provision

Hinweis: andere sinnvolle Lösungen gelten lassen, die Begründung für das Kreuz ist entscheidend!

1

1

1

- c) Der Shop in Bern braucht Verstärkung, deshalb wird ein/e Teilzeitverkäufer/-in gesucht. Es wird eine Stellenbeschreibung formuliert.

2

Ordnen Sie die folgenden Aussagen den Elementen der Stellenbeschreibung (Aufgaben = **A**, Kompetenzen = **K**, Verantwortung = **V**) zu. (LZ 1.5.2.4)

Aussage	A	K	V
«Du bist Teil von unserem wachsenden Team und wirkst entscheidend mit in einer nachhaltigen Entwicklung. Du kannst jederzeit Vorschläge und Ideen für die Aufnahme neuer Produkte in das Sortiment einbringen. Über die definitive Erweiterung entscheidet die Unternehmensleitung.»	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
«Jeweils Dienstag und Freitag abends sowie Samstag vormittags betreust du unsere Kunden im Shop und stehst ihnen mit Rat und Tat zur Seite.»	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- d) Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig (R) oder falsch (F) sind. Falsche Aussagen sind zu korrigieren. (→ **Dokumentation A**) (LZ 1.5.2.4)

4

R	F	Aussagen:
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bei dem abgebildeten Organigramm der <i>VEECONOMY AG</i> handelt es sich um eine Linienorganisation. Korrektur: Stab-Linien-Organisation (2 Stabsstellen).
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die <i>VEECONOMY AG</i> ist auf allen Ebenen nach Produkten gegliedert. Korrektur: Zweite Ebene nach Funktionen.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Eine noch grössere Kontrollspanne der Geschäftsleitung der <i>VEECONOMY AG</i> wäre nicht sinnvoll, da die Abteilungen sehr verschiedenartig sind. Korrektur:
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Aus dem abgebildeten Organigramm sind die Hierarchiestufen als auch die den Stellen zugeordneten Pflichten herauszulesen. Korrektur: Nur Hierarchiestufen.

Hinweis: je Zeile 1 Punkt; richtiges Kreuz und Korrektur wird verlangt

1.4 Gesellschaftsrecht (8 Punkte)

In der Dokumentation (→ **Dokumentation C**) finden Sie den aktuellen Handelsregisterauszug der *VEECONOMY AG*.

- a) Kreuzen Sie nachfolgend an, ob die Aussagen zum Handelsregisterauszug richtig (R) oder falsch (F) sind. Falsche Aussagen sind zu korrigieren. (LZ 1.5.3.9)

5

R	F	Aussagen:
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das gesamte Aktienkapital in der Höhe von CHF 100 000.– ist einbezahlt. Korrektur: Liberiert nur CHF 50 000.–
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei den Aktien der <i>VEECONOMY AG</i> handelt es sich um nicht vinkulierte Namenaktien. Korrektur:
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die <i>VEECONOMY AG</i> verzichtet auf eine Revision. Wären die Aktien an der Börse kotiert, wäre das nicht möglich. Korrektur:
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Theo Favetto und Antonio Villani können für die AG nur Verträge abschliessen, wenn sie gemeinsam unterschreiben. Korrektur: Jeder mit Einzelunterschrift.
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Theo Favetto und Antonio Villani sind als Verwaltungsräte das oberste Organ der Aktiengesellschaft. Korrektur: Generalversammlung ist oberstes Organ.

Hinweis: je Zeile 1 Punkt; richtiges Kreuz und Korrektur wird verlangt

- b) Begründen Sie anhand von zwei unterschiedlichen Merkmalen, warum die Rechtsform Aktiengesellschaft für die *VEECONOMY AG* passender ist als jene der Einzelunternehmung. **Ein Merkmal** ist mit der entsprechenden Textstelle aus der **Dokumentation A** zu belegen. (LZ 1.5.3.9)

3

Merkmal 1:

Die Unternehmung will, gemäss den Äusserungen von Favetto, in den nächsten Jahren

stark wachsen (globale Community, als Marke bekannter werden, Expansion nach London). (1)

Als AG ist die Kapitalbeschaffung einfacher. (1)

Merkmal 2:

Die Haftung ist beschränkt. (1)

(Vor allem, wenn neu Tätigkeiten im Ausland angestrebt werden und so neue Märkte

erschlossen werden sollen, ist das von Vorteil, da risikoreich.)

Hinweis: weitere sinnvolle Schülerlösungen gelten lassen,
bei einem Merkmal (1 oder 2) muss der Fallbezug sichergestellt werden

1.5 Kennzahlen und Abschluss bei der Aktiengesellschaft (11 Punkte)

Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen zur Bilanzanalyse und zur Gewinnverteilung.

- a) Die Berechnungen ergaben, dass der Liquiditätsgrad 2 (Flüssige Mittel und Forderungen in % des kurzfristigen Fremdkapitals) der *VEECONOMY AG* 65% beträgt. Der Richtwert, gemäss Theorie, liegt bei 100%. 2

Begründen Sie diesen Richtwert von 100% (LZ 1.5.1.14)

Begründung Richtwert:

Die Unternehmung soll stets in der Lage sein, mit den vorhandenen flüssigen Mitteln

sowie Kundenzahlungen den kurzfristigen Verpflichtungen nachzukommen

bzw. Rechnungen sollen fristgerecht bezahlt werden. (1)

Nennen Sie eine sinnvolle, konkrete Massnahme für die *VEECONOMY AG*, um die Liquidität zu verbessern.

Konkrete Massnahme:

Kredit umschulden (von kurzfristig zu langfristig), mehr Umsätze (bar oder gegen Rechnung)

generieren / mehr verkaufen.

Hinweis: weitere sinnvolle Lösungen gelten lassen

- b) Nehmen Sie an, die durch die *VEECONOMY AG* aufgenommenen Betriebs- und Investitionskredite betragen gesamthaft CHF 65 000.–. Dazu kommen weitere kurzfristige Verpflichtungen in der Höhe von CHF 12 500.–. Es gibt keine weiteren Positionen des Fremdkapitals, die Bilanzsumme beträgt CHF 180 000.– 3

- b1) Berechnen Sie den Eigenfinanzierungsgrad (Eigenkapital in % des Gesamtkapitals). Stellen Sie den Lösungsweg dar und runden Sie das Schlussresultat auf zwei Stellen nach dem Komma. (LZ 1.5.1.14)

Berechnung:

$$\text{Eigenkapital } 102\,500 \text{ (1)} \div 180\,000 \times 100 = 56,94\% \text{ (1)}$$

$$\text{Berechnung EK: } 180\,000 - 65\,000 - 12\,500 = 102\,500$$

- b2) Welchen wesentlichen Vorteil hat ein hohes Eigenkapital (Eigenfinanzierungsgrad) für die Unternehmung?

Vorteil für die Unternehmung:

Keine regelmässigen Zinszahlungen auf EK. (1)

oder: Steht langfristig zur Verfügung, Verluste können besser abgefangen werden.

Hinweis: andere Schülerantworten gelten lassen

- c) Kreuzen Sie an, welche Buchungen für eine vollständige Verbuchung einer Gewinnverwendung korrekt sind. Die Gewinnverwendung wird über das Konto *Gewinnvortrag* abgewickelt. Bitte beachten Sie den Kontenplan in der Dokumentation (→ **Dokumentation E**). (LZ 1.5.1.13)

3

<input type="checkbox"/>	2970 Gewinnvortrag / 9000 Erfolgsrechnung
<input type="checkbox"/>	2950 ges. Gewinnreserve / 2970 Gewinnvortrag
<input type="checkbox"/>	9000 Erfolgsrechnung / 2970 Gewinnvortrag
<input checked="" type="checkbox"/>	9000 Erfolgsrechnung / 2979 Jahresgewinn neue RLG, siehe Hinweis
<input type="checkbox"/>	2261 beschlossene Ausschüttung / 2970 Gewinnvortrag
<input checked="" type="checkbox"/>	2970 Gewinnvortrag / 2950 ges. Gewinnreserve
<input checked="" type="checkbox"/>	2970 Gewinnvortrag / 2261 beschlossene Ausschüttung
<input checked="" type="checkbox"/>	2979 Jahresgewinn / 9000 Gewinnvortrag neue RLG, siehe Hinweis

Hinweis: pro Kreuz 1 Punkt bzw. neue RLG pro falsches –1, neue RLG 9000 Erfolgsrechnung / 2979 Jahresgewinn und 2979 Jahresgewinn / 9000 Gewinnvortrag statt 9000 Erfolgsrechnung / 2970 Gewinnvortrag möglich

- d) Erklären Sie kurz, was gesetzliche Gewinnreserven (Konto 2950) sind und warum das Gesetz die Bildung von diesen Reserven vorschreibt.

2

Begriffsklärung Reserve:

Nicht ausgeschüttete Gewinne.

Begründung der Bildung:

Um Eigenkapitalbasis zu stärken.

Hinweis: ähnliche Schülerantworten gelten lassen

- e) Erklären Sie kurz den Unterschied zwischen dem Jahresreingewinn und dem Gewinnvortrag.

1

Unterschied:

Der Jahresreingewinn ist der Gewinn von diesem Jahr.

der Gewinnvortrag ist der nicht verteilte Rest des Gewinnes aus Vorjahren.

1.6 Ausgewählte Geschäftsfälle mit Mehrwertsteuer der VEECONOMY AG (20 Punkte)

- a) Kreuzen Sie an, ob die beiden Geschäftsfälle erfolgswirksam oder erfolgsunwirksam bzw. liquiditätswirksam oder liquiditätsunwirksam sind. Es sind jeweils zwei Kreuze zu setzen.

(LZ 1.5.1.1)

Nr.	Geschäftsfall	Erfolgswirksam	Erfolgsunwirksam	Liquiditätswirksam	Liquiditätsunwirksam
1	Kreditverkauf im Onlineshop an einen Endkonsumenten. Der Rechnungsbetrag beläuft sich auf CHF 56.15	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Teilmortisation des aufgenommenen Investitionskredits: Bankbelastung CHF 2400.–	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweis: pro Fehler –1 Punkt

2

- b) Verbuchen Sie die folgenden Geschäftsfälle zum Jahresabschluss der VEECONOMY AG.
Beachten Sie folgende Arbeitshinweise: (LZ 1.5.1.2, 1.5.1.3, 1.5.1.8, 1.5.1.10)

11

- ▶ Verwenden Sie die Kontenbezeichnungen oder die Kontonummern gemäss Kontenplan (→ **Dokumentation E**).
- ▶ Wenn bei einem Geschäftsfall nichts gebucht wird, schreiben Sie «keine Buchung» in die entsprechende Zeile.

Runden Sie auf fünf Rappen genau.

Nr.	Geschäftsfall
1	Verbuchen Sie den Kontokorrentauszug gemäss Dokumentation vollständig. Die Verrechnungssteuer ist noch zu berechnen und ebenfalls zu verbuchen. (→ Dokumentation D) Hinweis: Buchungen 3 Punkte, Berechnung 1 Punkt
2	Am Ende der Abrechnungsperiode (4. Quartal) weisen die Mehrwertsteuerkonten folgende Werte aus: Vorsteuer: CHF 8 500.– Geschuldete Mehrwertsteuer: CHF 18 300.– Verbuchen Sie die Verrechnung des Guthabens mit der Schuld. Hinweis: Buchungen 2 Punkte, Berechnung Mehrwertsteuerschuld 1 Punkt Die offene Restschuld wird per Bank überwiesen.
3	Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird linear und indirekt mit 20% vom Anschaffungswert CHF 140 000.– abgeschrieben. Hinweis: Buchungen 2 Punkte, Berechnungen 2 Punkte Der Foodtruck (Fahrzeug) für den mobilen Imbissstand «Unmeat» wird degressiv mit 40% und direkt abgeschrieben. Der Buchwert beträgt CHF 27 000.–.

Journal zum Jahresabschluss

Nr.	Soll	Haben	Betrag
1	Bank (1020) VerrSt (1176) Finanzaufwand (6900)	Finanzertrag (6950) Bank (1020) Bank (1020)	37.10 13.00 40.20
2	Geschuldete MWST (2200) Geschuldete MWST (2200)	Vorsteuer MWST (1170) Bank (1020)	8 500.00 9 800.00
3	Abschreibungen (6800) Abschreibungen (6800)	WB Mobiliar (1519) Fahrzeuge (1530)	28 000.00 10 800.00

Hinweis GF1: Berechnung Verrechnungssteuer 1 Punkt, Buchungssätze je 1 Punkt; Spesen und Kontoführungsgebühren können auch separat verbucht werden

4

3

4

- c) Verbuchen Sie den Beleg (→ **Dokumentation F**) in den Kontierungsstempel aus Sicht der **VEECONOMY AG**.
 ► Buchen Sie die Mehrwertsteuer nach der Nettomethode.
 ► Verwenden Sie beim Ausfüllen des Kontierungsstempels konsequent die Kontennummern.

3

(LZ 1.5.1.1 und 1.5.1.2)

Kontierungsstempel Rechnung Nr. 1753 vom 15. März 2015

Soll (Kontonummer)	Haben (Kontonummer)	Betrag
4200 Handelswaren Gross- und Einzelhandel	2000 Verbindlichkeiten aus LL	7838.45
1170 Vorsteuer MWST	2000 Verbindlichkeiten aus LL	195.95

Hinweis: keine Verwendung der Kontennummer: -1 Punkt, Berechnung MWST 1 Punkt

- d) Tragen Sie die Besandesänderung in die beiden Konten ein. Schliessen Sie den Handelswarenaufwand korrekt ab und berechnen Sie die gesuchten Zahlen. Der Handelswarenertrag beträgt 87. (LZ 1.5.1.2)

4

Handelswarenvorrat		Handelswarenaufwand	
AB 150		17	4
		3	8
	25	25	
	S. 125		S. 33

Hinweis: korrektes Eintragen Bestandesänderung und Kontenabschluss je 1 Punkt

Einstandswert der eingekauften Waren: **8**.....

Bruttogewinn: **54** (87 – EST der verkauften Waren 33) FF beachten.....

Hinweis: EST und BG je 1 Punkt

1.7 Kalkulation im Onlineshop (7 Punkte)

Unter dem Link <http://food.veconomy.ch> findet man den Online-Shop für Food und Non-Food-Artikel. Führen Sie die nachfolgende Kalkulation durch. Die Mehrwertsteuer ist nur dann zu berücksichtigen, wenn sie in der Aufgabenstellung genannt wird. Erstellen Sie jeweils ein vollständiges Kalkulationsschema mit Fachbegriffen und Prozentstaffeln. (LZ 1.5.1.2)

Hinweis: für falsches bzw. fehlendes Runden bzw. fehlendes oder Fehler im Kalkulationsschema für die ganze Aufgabe max. -1 Punkt



- a) Auf der Eingangsrechnung des Lieferanten «Rebel Kitchen» ist ein Päckchen Kokosmilch mit Kaffeegeschmack (325 ml) mit CHF 1.10 aufgeführt. Für den Versand einer Kiste mit insgesamt 30 Stück werden der VEECONOMY AG insgesamt CHF 6.– belastet. Die VEECONOMY AG rechnet mit einem Bruttogewinnzuschlag von 150%. Wie viel Franken beträgt der Nettoerlös pro Päckchen? Runden Sie auf fünf Rappen.

2

Berechnung:

NKAP (Rechnungsbetrag)	1.10		
+ Beko	0.20		
EST	1.30	100%	(1)
+ BG	1.95	150%	
= NE	3.25	250%	(1)

- b) Berechnen Sie auf Basis der Angaben unter a) die Handelsmarge (Bruttogewinnquote) für das Kokosmilchgetränk. Achten Sie auf einen nachvollziehbaren Rechenweg.

2

Berechnung:

EST	1.30	100%	
+ BG	1.95	150%	60% BG Q
NE	3.25	250%	100%

Hinweis: ohne Offenlegung Rechenweg nur 1 Punkt; Rechenweg entweder mit Prozenten oder Zahlen aus a)

- c) Ein Grosshändler nimmt der *VEECONOMY AG* 150 Päckchen zu je 325ml des Kokosmilchgetränks ab. Die *VEECONOMY AG* gewährt dem Grosskunden einen Rabatt von 12% sowie einen Skonto von 2% bei Zahlung innert 5 Tagen. Berechnen Sie den Bruttokreditverkaufspreis inkl. 2,5% MWST für die gesamte Bestellung. Falls Sie bei Aufgabe a) kein Ergebnis erhalten haben, kalkulieren Sie mit einem Nettoerlös von CHF 3.20 je Päckchen. Runden Sie auf fünf Rappen.

3

Berechnung:

NE	487.50	98%	
+ Skonto	9.95	2%	
NBVP	497.45	100%	88% (1)
+ Rabatt	67.85		12%
= BKVP	565.30		100% (1)
+ 2,5% MWST	14.15		2,5%
= BKVP inkl. MWST	CHF 579.45		102,5% (1)

Alternative Lösung mit NE CHF 3.20:

NE	480.00	98%	
+ Skonto	9.80	2%	
NBVP	489.80	100%	88% (1)
+ Rabatt	66.80		12%
= BKVP	556.60		100% (1)
+ 2,5% MWST	13.90		2,5%
= BKVP inkl. MWST	CHF 570.50		102,5% (1)

1.8 Allgemeine Vertragslehre und Kaufvertrag (14 Punkte)

Die nachfolgenden Aufgaben beziehen sich alle auf Einkäufe der VEECONOMY AG bei ihren Lieferanten. Die einzelnen Teilaufgaben sind aber unabhängig voneinander lösbar.

- a) Beurteilen Sie, ob die folgenden Bestimmungen aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Lieferantin Naturkostbar AG von den gesetzlichen Regelungen abweichen. Die Antwort muss in jedem Fall mit dem passenden Gesetzesartikel begründet werden.

4

Hinweis: pro Kreuz und Artikel/Absatz 1 Punkt

AGB-Bestimmung 1: (LZ 1.5.3.5)

Mängel und Transportschäden

Bemerken Sie offensichtliche Fehler oder Transportschäden, dann melden Sie uns diese sofort nach dem Erhalt der Ware.

Abweichung von der gesetzlichen Regelung?

Ja | Nein

Gesetz: **OR** Artikel: **201** Absatz: **1**

AGB-Bestimmung 2: (LZ 1.5.3.5)

Versandkosten

Für die Lieferungen innerhalb der Schweiz und in Liechtenstein berechnet sich die Höhe der Versandkosten nach dem Gewicht Ihrer bestellten Artikel. Sie entsprechen den schweizerischen Postgebühren und werden vom Käufer übernommen.

Abweichung von der gesetzlichen Regelung?

Ja | Nein

Gesetz: **OR** Artikel: **189** Absatz: **1**

Hinweis: Art. 74 Abs. 2 Ziff. 3 auch gelten lassen

AGB-Bestimmung 3: (LZ 1.5.3.4)

Zahlungsart

Bezahlt wird per Rechnung innert 20 Tagen ohne Abzug oder innert 10 Tagen abzüglich 2% Skonto.
Die Rechnung liegt der Ware bei.

Abweichung von der gesetzlichen Regelung?

Ja | Nein

Gesetz: OR	Artikel: 184	Absatz: 2
-------------------	---------------------	------------------

Hinweis: Art. 75 OR auch gelten lassen

AGB-Bestimmung 4: (LZ 1.5.3.4)

Vertragsschluss

[. . .] Durch Anklicken des Buttons «Bestellung senden» [. . .] erklären Sie sich mit den AGB einverstanden.
Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung folgt unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung.
Wir können Ihre Bestellung durch Versand einer Auftragsbestätigung per E-Mail oder durch Auslieferung der Ware innerhalb von fünf Tagen annehmen.

Abweichung von der gesetzlichen Regelung?

Ja | Nein

Gesetz: OR	Artikel: 1	Absatz: 2
-------------------	-------------------	------------------

- b) Entscheiden Sie, ob die Aussagen zum Einkauf von Cashewmus bei der Naturkostbar AG (→ **Dokumentation F**) richtig (R) oder falsch (F) sind. Korrigieren Sie die falschen Aussagen und nennen Sie den passenden Gesetzesartikel. Richtige Aussagen sind ohne den Gesetzesartikel zu begründen.

5

R	F	Aussagen:
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Eine Rücknahme bei Nichtgefallen der Lieferung ist reine Kulanz der Verkäuferin Naturkostbar AG. (LZ 1.5.3.4)</p> <p>Korrektur/Begründung:</p> <p>(Art. 1 OR:) Übereinstimmende, gegenseitige Willensäußerung war vorhanden. Vertrag gültig. oder: Es handelt sich um einen unwesentlichen Motivirrtum.</p>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Bei den bestellten Artikeln handelt es sich um Gattungsware. Nutzen und Gefahr geht somit bei der Übergabe an die VEECONOMY AG über. (LZ 1.5.3.5)</p> <p>Korrektur/Begründung:</p> <p>Art. 185 OR (Abs. 2): (1)</p> <p>wenn die Ware zum Versand aufgegeben ist. (1)</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Prinzipiell wäre es möglich, den Kaufvertrag über die bestellten Artikel auch telefonisch abzuschliessen. (LZ 1.5.3.4)</p> <p>Korrektur/Begründung:</p> <p>(Art. 11 OR) Kaufvertrag formfrei.</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Da die Darstellung der Produkte im Online-Katalog der Naturkostbar AG unverbindlich ist, stellt die Bestellung des Kunden ein verbindliches Angebot dar. (LZ 1.5.3.4)</p> <p>Korrektur/Begründung:</p> <p>(Art. 7 Abs. 2 OR) Wie gedruckter Katalog, deshalb unverbindlich bzw. kein Antrag.</p>

Hinweis: richtig 1 Punkt, falsch 2 Punkte

- c) **Sachverhalt:** Bei einem anderen Lieferanten bestellt die VEECONOMY AG diverse Sojamilch-Produkte für den Weiterverkauf an Endkonsumenten über den Onlineshop. Gemäss schriftlicher Vereinbarung soll die Lieferung am 18. Mai erfolgen. Am 20. Mai wartet der Lagerleiter der VEECONOMY AG noch immer auf die Lieferung. (LZ 1.5.3.5)

Kreuzen Sie an, ob es sich beim vorliegenden Fall um ein Mahn-, Fix- oder Verfalltagsgeschäft handelt.

<input type="checkbox"/>	Mahngeschäft
<input checked="" type="checkbox"/>	Fixgeschäft
<input type="checkbox"/>	Verfalltagsgeschäft

1

Der Geduldsfaden ist gerissen, die bestellten Produkte sind nicht eingetroffen. Die VEECONOMY AG möchte die Produkte deshalb bei einem anderen Lieferanten beziehen. Beschreiben Sie, was die VEECONOMY AG tun muss, um vom Vertrag mit dem säumigen Lieferanten zurücktreten zu können. Nennen Sie auch den Gesetzesartikel.

Vorgehen:

1

Da es sich um ein Fixgeschäft im kaufmännischen Verkehr handelt, muss der Lieferant

davon ausgehen, dass die VEECONOMY AG auf eine nachträgliche Lieferung verzichtet.

Die VEECONOMY AG muss deshalb gar nichts unternehmen. (1)

Hinweis: Folgefehler von oben beachten.		
Gesetz: OR	Artikel: 190	Absatz: 1

1

- d) **Sachverhalt:** Im Berner «food n’lifestyle store» der VEECONOMY AG wurde eine Handtasche aus Bio-Baumwolle an eine Kundin verkauft. Am Folgetag kehrt die Dame zurück ins Geschäft und möchte die Handtasche zurückgeben, da der Reissverschluss nicht richtig schliesst. Der Verkäufer überreicht ihr darauf eine neue, einwandfreie Tasche. Die Kundin möchte das nicht, sie verlangt das Geld zurück. (LZ 1.5.3.5)

Kreuzen Sie an, welche Partei im Recht ist. Geben Sie zudem den Gesetzesartikel an. Begründen Sie.

<input type="checkbox"/>	Kundin
<input checked="" type="checkbox"/>	Verkäufer

Begründung:

1

Gattungsware wurde nicht versandt, durch Ersatzleistung hat sich der Verkäufer von allen

anderen Ansprüchen befreit.

Gesetz: OR	Artikel: 206	Absatz: 2
-------------------	---------------------	------------------

1

1.9 Arbeitsvertrag (6 Punkte)

- a) Notieren Sie, ob die folgenden Vertragsbeschreibungen dem Werkvertrag, Arbeitsvertrag oder Auftrag zuzuordnen sind. (LZ 1.5.3.6)

3

Beschreibung	Vertragsart
Marina Zuber reinigt den «food n'lifestyle store» in Bern jeweils Mittwoch und Freitag zwischen 6.00 und 7.30 Uhr.	Arbeitsvertrag
Die Grafiken auf der website www.veeconomy.com wurden von einer Schweizer Werbeagentur entworfen.	Werkvertrag
Für die Expansion nach England lässt sich die Geschäftsführung der VEECONOMY AG von einem Anwalt beraten.	Auftrag

- b) Aufgrund eines anstehenden Events sind einige wenige Mitarbeiter, welche das Projekt betreuen, zurzeit sehr stark eingespannt und es müssen Überstunden geleistet werden. Nach der erfolgreichen Durchführung des Projekts kehrt wieder Ruhe ein, deshalb möchte die VEECONOMY AG den betroffenen Mitarbeitern die geleisteten Überstunden durch ein paar freie Tage entschädigen. Ein Mitarbeiter möchte das nicht und beharrt auf eine Auszahlung. Wer ist im Recht? Prüfen Sie mit Hilfe des Gesetzes. (LZ 1.5.3.6)

Wer ist im Recht?

Arbeitgeber | Arbeitnehmer

Begründung:

Ausgleich mit Freizeit nur mit Einverständnis des AN möglich.

1

Gesetz: OR | Artikel: 321c | Absatz: 2

1

- c) Eine junge Mitarbeiterin, welche befristet von Juni bis einschliesslich September bei der *VEECONOMY AG* erste Arbeitserfahrung sammelt, erkrankt im Juli und muss für zehn Tage das Bett hüten. Für wie lange muss die *VEECONOMY AG* ihr den Lohn bezahlen?
Begründen Sie. (LZ 1.5.3.6)

1

Begründung:

- **Es besteht eine Lohnfortzahlungspflicht der *VEECONOMY AG*, weil das befristete Arbeitsverhältnis für mehr als drei Monate geschlossen wurde.**
- **Die junge Mitarbeiterin erhält den Lohn während der ganzen Zeit ihrer Krankheit, weil die Lohnfortzahlungspflicht im 1. Dienstjahr insgesamt drei Wochen beträgt.**

